Nr. 266. — Erstes Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Montag, 10. Juni 1895.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Freigesprochen.

Wenn auch in dem Aachener Kloster-Prozeß der Staatsanwalt eine Verurtheilung beantragt hatte, so zweifelte doch Niemand daran, daß auf Freisprechung erkannt werde, denn man mußte es den Angeklagten hoch anrechnen, daß sie energisch vorgingen, um Zustände aufzudecken, welche in unserem Jahrhundert kaum für möglich gehalten werden. — Ein solches Vorgehen verdiente keine Bestrafung, sondern Belobigung. Die Freisprechung ist denn auch erfolgt und überall mit größter Genugthuung aufgenommen. Der Prozeß Mellage ist ein schauerliches Gemälde geistiger und sittlicher Verirrung, wie sie sich auch bei der Erfüllung der Zeugnißpflicht noch verschiedentlich zeigte, einer beispiellosen Mißwirthschaft, wie sie in einem geordneten Staatswesen undenkbar sein sollte. Wenn derlei in Preußen in einem katholischen Kloster vorkommt, wie muß es dann im Kirchenstaat ausgesehen haben! Die Freisprechung der Angeklagten ist erfolgt in der katholischsten Stadt Preußens unter lang anhaltendem Jubel des Publikums. Aber damit ist dem öffentlichen Rechtsbewußtsein weitaus nicht Genüge geschehen. Die Schuldigen müssen ihren Lohn erhalten, schnell und schonungslos und ohne Ausnahme. Und gründlicher Wandel in der Verwaltung muß geschaffen werden, damit in einem Staate, der so reich an Polizei ist, wie Preußen, die Aufdeckung solcher Greuel nicht Privatpersonen und der Presse überlassen, sondern derlei entsetzlichen Mißständen rechtzeitig durch die Behörden vorgebeugt werde.

Der leitende Arzt von Mariaberg, Dr. Capellmann, ist bereits von seinem Amt zurückgetreten. Als Grund führt der Vertreter der Nebenkläger an, daß Dr. C. einsah, daß er nach den Aussagen der Gutachter die mangelhafte Organisation an den hier zu Tage getretenen Mißständen schuld sei, und daß er nicht geneigt war, in dieser fehlerhaften Organisation weiter zu wirken. Die Organisation, daß ein Arzt bei 200 bis 300 Kranken nur im Nebenamt angestellt ist, besteht meines Wissens nicht nur hier, sondern bei allen Pflege-Anstalten der Rheinprovinz. Dr. Capellmann hatte seinem Amte sich treu gewidmet, und daß er nicht gesehen, was alles hier zu Tage trat, war nicht seine Schuld, das war die Organisation der Anstalt, und deshalb ist er zurückgetreten.

In einer Besprechung der Stellung der Reichsregierung zum Prozesse Mellage theilt die „Kölnische Zeitung" mit, daß sie aus zuverlässigster Quelle erfahren, daß speziell der Reichskanzler Fürst Hohenlohe bereits vor wenigen Tagen sehr unzweideutig sein Befremden darüber ausgesprochen habe, daß solche Vorkommnisse überhaupt geschehen können, während er sie bisher im deutschen Lande für unmöglich erachtet habe. Der Reichskanzler ordnete hierauf an, daß schleunigst die umfassendste Vorsorge getroffen werde, um die Wiederkehr ähnlicher Vorkommnisse dauernd zu verhindern.

Ueber die Haltung des Staatsanwalts nach Schluß der Beweisaufnahme schreibt die „Nat.-Ztg.": „Die telegraphische Meldung, daß er trotz des Ergebnisses dieser die Anklage wenigstens zum Theil aufrechterhalten und gegen die drei Angeklagten Geldstrafen beantragt, hatte in den meisten Kreisen Erstaunen erregt; die jetzt vorliegende Begründung der Strafanträge kann dasselbe nur verstärken. Der Staatsanwalt entrüstete sich über die grellen Farben, welche Mellage in seiner Broschüre und in seinen Zeitungsartikeln aufgetragen; aber die Entrüstung über die inzwischen festgestellten Thatsachen läßt doch wohl die Anwendung der stärksten Farben gerechtfertigt erscheinen, und gerade die Aachener Staatsanwaltschaft hat bewiesen, wie nothwendig es war, „Fraktur zu sprechen": hatte dieselbe Staatsanwaltschaft doch trotz Allem keinen Anlaß gefunden, gegen die Mariaberger Brüder vorzugehen! Jetzt wird dies, wie der Staatsanwalt in seiner Rede mittheilte, allerdings geschehen — lediglich Dank den Mellage und Genossen. Wahrscheinlich würden diese, wenn sie sich zurückhaltender ausgedrückt hätten, nicht einmal den Strafantrag der Leiter und Oberen von Mariaberg bewirkt haben, denn diese hatten allen Grund, eine Verhandlung, wie die nunmehr beendete, zu fürchten; sie mußten daher gezwungen werden, sie durch einen Strafantrag herbeizuführen. Für alles dies hat der Staatsanwalt keine Empfindung; er entrüstet sich darüber, daß die Broschüre ein wenig schmeichelhaftes Konterfei mehrerer der „Brüder" enthalten habe, und er spricht gar von beleidigten Leuten, die „aus christlicher Barmherzigkeit" ihren Beruf erfüllen! Die Beweisaufnahme hat ergeben, daß eine Anzahl roher Patrone unglückliche Kranke unerhört mißhandelt haben unter sträflicher Gleichgültigkeit der beiden Aerzte, von denen der eine, wie am Freitag mitgetheilt wurde, seine Stellung bei der Anstalt nunmehr niedergelegt hat; von „christlicher Barmherzigkeit" hat man nichts erfahren. Der Staatsanwalt hat sich, indem er die Anklage nicht einfach fallen ließ, in schroffen Gegensatz zu dem öffentlichen Rechtsbewußtsein gesetzt; daß er nicht etwa durch unübersteigliche formelle Schranken gehindert war, demselben Genüge zu thun, hat das auf vollständige Freisprechung aller drei Angeklagten lautende Urtheil des Gerichtshofes dargethan. Das Verhalten des Aachener Vertreters der Staatsanwaltschaft aber ist leider typisch für die Auffassung, welche diese in nur zu vielen Fällen bekundet; nur zu oft tritt sie, statt als Anwaltschaft des Staatsinteresses — welches hier von Mellage und Genossen, sowie von deren Vertheidigern vertreten wurde — als bloße Anwaltschaft einer einseitigen Strafverfolgung auf."

Die „Köln. Ztg." schreibt: „Es ist dankenswerth, daß die Regierung eine strenge Untersuchung angeordnet hat; wir hoffen, daß man dabei sowohl den Dingen nachgehen wird, die im Gerichtssaale zur Sprache gekommen sind, als auch den Verhältnissen, die man nicht öffentlich besprochen hat. Auch wird es sich empfehlen, die Untersuchung nicht auf Mariaberg zu beschränken, sondern sie auf alle ähnlichen Anstalten der Alexianer auszudehnen, um festzustellen, ob es in ihnen besser oder gar noch schlimmer aussieht. Hoffentlich finden sich für das Reinigungswerk geeignete Personen mit scharfem Besen, die dem Niederbruch eines in seinen Folgen unheilvollen Systems unbetheiligt und unbefangen gegenüberstehen. Die Alexianer haben weder geistig noch moralisch den Beweis der Befähigung erbracht, die unglücklichen Geistesumnachteten sachgemäß zu pflegen. Es wäre gut, wenn der gerichtliche Aufklärungsdienst die Wolke von klerikalen Vorurtheilen endgültig zerstreut hätte, welche gewisse Kreise beherrschen. In andern Provinzen aber, wo eine gewisse Neigung zu ähnlichen Mißgriffen besteht, wird man sich die trüben rheinischen Erfahrungen wohl zu Herzen nehmen."

„Die „Magdeb. Ztg." bemerkt: „Wir sind weit entfernt, aus dem einen Falle ein allgemeines Urtheil über die vielgepriesenen Wohlfahrtseinrichtungen der katholischen Kirche ziehen zu wollen. Aber wenn in den ultramontanen Blättern immer gethan wird, als ob hinter den Klostermauern nur eine Welt des Friedens und eine Welt reinster Menschlichkeit sei und als ob es nichts Verwerflicheres geben könne, als wenn der profane Staat sich auch ein Recht zur Aufsicht und Einmischung in die kirchlichen Anstalten aneignen wolle, nun so sind die Vorgänge in Mariaberg dazu angethan, auch dem Blödesten die Augen zu öffnen. Sie werden freilich auch zu allgemeinen Maßregeln Veranlassung geben müssen."

Deutschland.

Berlin, 10. Juni. In einer außerordentlichen Sitzung, welche am Sonnabend Nachmittag unter Vorsitz des Herrn Oberbürgermeisters Zelle stattfand, hat der Magistrat beschlossen, sich an der Feier der Enthüllung des Lutherdenkmals auf dem Neuen Markte in corpore und in Amtstracht zu betheiligen. Dies werden auch die Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung, welcher von diesem Magistratsbeschlusse sofort Mittheilung gemacht worden ist, thun.

— Der Verein zum Schutze der deutschen Goldwährung hat an den Reichskanzler eine Vorstellung gerichtet, deren Schluß lautet:

„Alle berufenen Kenner des Erwerbslebens kommen darin überein, daß die Angriffe auf die bestehende Währung ungerechtfertigt und die darauf gebauten Versprechungen haltlos sind; daß die bimetallistischen Vorschläge auf nichts Anderes hinauskommen, als auf Erweckung unerfüllbarer Hoffnungen, auf die Erschütterung der Grundlagen für das stetige und gedeihliche Fortschreiten der deutschen Erwerbsthätigkeit. Diejenigen, welche dies Treiben aufs entschiedenste verurtheilen, sind gerade die, welche mit den praktischen Aufgaben des Erwerbslebens und insbesondere mit der Währungsfrage vertraut sind. Alle hier einschlagenden Einzelheiten des internationalen Geldverkehrs, des Bankwesens, des Zinsfußes, der Preisbewegung, Valutadifferenzen, der Bankdeckungen sind ihnen aus der lebendigen Anschauung bekannt. Mit voller Ueberzeugung dürfen sie auch das Gewicht des Urtheils in die Wagschale werfen, welches in gleichem Sinne der oberste Leiter des größten Geldinstituts des Reiches, der Präsident des Reichsbankdirektoriums, so oft bereits motivirt hat, ein Mann, gleich hochstehend an Charakter wie an Einsicht und Sachkenntniß, dankbar verehrt von Allen, die ihn in der Leitung und Ausbildung der Aufgaben der Reichsanstalt an der Arbeit zu sehen Gelegenheit hatten, im Laufe seiner Amtsthätigkeit von Sr. Majestät dem Kaiser glänzender Anerkennung gewürdigt. Solche Stimmen verdienen wahrlich die ernsteste Beachtung, wenn sie sich mit der dringenden Bitte an die Reichsregierung wenden: Getreu den bisher eingehaltenen Grundsätzen den bimetallistischen Bestrebungen zu widerstehen und von allen Maßnahmen Abstand zu nehmen, die unserer Währung der Errungenschaft glorreicher Tage „präjudiziren" und als eine Gefährdung des bestehenden Münzwesens ausgenutzt werden könnten. Angesichts der Beschlüsse des preußischen Landtages vom 21. und 22. Mai d. J. fühlen die Unterzeichneten noch viel dringlicher als es schon vorher geboten war, die Pflicht, den Ernst der Lage und die Abwendung unabsehbaren Unheils Ew. Durchlaucht ans Herz zu legen."

— Dem Abgeordnetenhause ist der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Errichtung einer Zentralanstalt zur Förderung des genossenschaftlichen Personalkredits zugegangen. Die grundlegenden Paragraphen der Vorlage lauten:

§ 1. Zur Förderung des genossenschaftlichen Personalkredites wird unter dem Namen „Preußische Zentral-Genossenschafts-Kasse" eine Anstalt mit dem Sitze in Berlin errichtet. Die Anstalt besitzt die Eigenschaft einer juristischen Person, sie steht unter Aufsicht und Leitung des Staates. § 2. Die Anstalt ist befugt, folgende Geschäfte zu betreiben: 1. zinsbare Darlehne zu gewähren an a) solche Vereinigungen und Verbandskassen eingetragener Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften (Reichsgesetz vom 1. Mai 1889 — R.-G.-Bl. S. 55 —), welche unter ihrem Namen vor Gericht klagen und verklagt werden können, b) die für die Förderung des Personalkredites bestimmten landschaftlichen (ritterschaftlichen) Darlehnskassen, c) die von den Provinzen (Landeskommunalverbänden) errichteten gleichartigen Institute; 2. von den unter 1 gedachten Vereinigungen u. s. w. Gelder verzinslich anzunehmen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben (1 und 2) ist die Anstalt außerdem befugt, 3. sonstige Gelder im Depositen- und Checkverkehr anzunehmen; 4. Spareinlagen anzunehmen; 5. Kassenbestände im Wechsel-, Lombard- und Effektengeschäft nutzbar zu machen; 6. Wechsel zu verkaufen und zu acceptiren; 7. Darlehne aufzunehmen; 8. für fremde Rechnung Effekten zu kaufen und zu verkaufen. § 3. Der Staat gewährt der Anstalt für die Dauer ihres Bestehens als Betriebskapital eine Einlage von 5 Millionen Mark in 3prozentigen Schuldverschreibungen nach dem Nennwerthe. § 4. Der Finanzminister wird zur Ausgabe der Schuldverschreibungen (§ 3) ermächtigt und bestimmt, zu welchen Beträgen und zu welchen Bedingungen der Kündigung die Schuldverschreibungen verausgabt werden sollen. Im übrigen kommen wegen Verwaltung und Tilgung der Anleihe und wegen Verjährung der Zinsen die Vorschriften des Gesetzes vom 19. Dezember 1869 (Gesetzsammt. S. 1197) zur Anwendung. § 5. Es bleibt den im § 2 zu 1 gedachten Vereinigungen u. s. w. vorbehalten, sich gleichfalls an der Anstalt mit Vermögenseinlagen nach näherer Bestimmung der Aufsichtsbehörde zu betheiligen. § 6. Von dem beim Jahresabschlusse sich ergebenden Reingewinne der Anstalt wird: 1. zunächst die eine Hälfte zur Bildung eines Reservefonds, die andere Hälfte zur Verzinsung der Einlagen bis zu drei Prozent verwendet, ein etwaiger Ueberrest aber ebenfalls dem Reservefonds zugeführt; 2. sobald der Reservefonds ein Viertel der Einlagen beträgt, eine Verzinsung der Einlagen bis zu fünf Prozent gewährt, etwaiger Ueberrest dem Reservefonds bis zur Erreichung der vollen Höhe der Einlagen und darüber hinaus den allgemeinen Staatsfonds zugeführt.

— Die deutsche Kolonialgesellschaft beschloß, ihre diesjährige Hauptversammlung in Kassel, über deren Verlauf wir berichteten, vorgestern mit einem Festmahl. Aus der Reihe der üblichen Reden, die auf diesem Festmahl gehalten wurden, verdient diejenige hervorgehoben zu werden, die Gouverneur von Wissmann in Erwiderung auf eine Ansprache des Staatsministers a. D. von Hofmann hielt. Major von Wissmann sagte über die Aufgaben, die er sich als Gouverneur von Deutsch-Ostafrika gestellt hat:

„Es ist jetzt das dritte Mal, daß ich vom deutschen Vaterlande Abschied nehme, und der Abschied wird mir diesmal nicht leicht. Ich habe für den Posten, den mir der Kaiser jetzt übertragen, eine fünfzehnjährige Schule durchgemacht; zunächst als Forscher in einer Zeit, als Deutschland noch nicht an koloniale Erwerbungen in Afrika dachte, dann im Dienste Deutschlands und als Soldat. Eine schwierige, vielseitige Thätigkeit erwartet mich nun abermals in Afrika, und ich glaube sogar, daß meine neue Thätigkeit schwieriger und verwickelter sein wird, als die frühere. Bisher besaß ich eine große Selbstständigkeit in Afrika, eine Selbstständigkeit, wie sie vielleicht keinem Beamten gewährt worden ist und gewährt werden wird. Das danke ich dem weiten Blick und dem großen Verständniß unseres früheren Reichskanzlers, des Fürsten Bismarck. Nach meiner Ansicht war diese Selbstständigkeit die erste Bedingung zum Erfolge. Freilich läßt sich das jetzt nicht mehr so durchführen. Aber wenn auch meine Aufgabe, mein Amt schwieriger sein wird, so gehe ich doch, nachdem ich mich in Europa habe erholen können, mit Vertrauen und festem Willen nach Afrika. Ich werde das Gute, das dort geschaffen ist, erhalten, die gute Verwaltung und die gute Schutztruppe, aber vor Allem werde ich die intensive Inangriffnahme unserer wirthschaftlichen Entwickelung bethätigen. Ich will es hier aussprechen, daß ich jedem wirthschaftlichen Unternehmen Thür und Thor zu öffnen gewillt bin, jedem Unternehmen und jedem Kapital. Vielleicht nur, daß die Fabrikanten von Papier und Tinte nicht ganz zufrieden mit mir sein werden. Die Hauptstütze aber sehe ich in der Kolonialgesellschaft; sie kann mich draußen am besten unterstützen. In dieser Hoffnung, und daß sie mich selbst dann nicht fallen läßt, wenn es auch einmal heißen sollte, der Wissmann ist auch vom „Tropenkoller" erfaßt — die Verbindungen mit Afrika sind weit und langwierig — bitte ich, mir Ihr volles Interesse zu erhalten."

— Der evangelisch-soziale Kongreß in Erfurt beschäftigte sich auch mit der „sozialen Lage der Frau" und trat verschiedenen Thesen bei, aus denen wir folgende hervorheben: Als ein geeigneter Weg zur Beseitigung der Schwierigkeiten kann die von einem Theil der Frauenbewegung, besonders im Auslande und in der Sozialdemokratie geforderte völlige soziale und politische Gleichstellung der beiden Geschlechter und die dadurch bedingte freie Konkurrenz auf allen Gebieten nicht angesehen werden. Vielmehr ist die Bewahrung und Ausbildung der durch Natur und Geschichte gegebenen Eigenthümlichkeit von Mann und Weib die vornehmste Bedingung zur Lösung ihrer Kulturaufgaben; die beiden Geschlechter sind gleichwerthig, nicht gleichartig. Die Frauenfrage ist vorzugsweise eine Bildungsfrage und hat als solche gemäß den Anforderungen der Gegenwart neue Wege einzuschlagen. In höheren und unteren Ständen ist die Frau für die Stellung der Hausfrau b sser vorzubereiten. Zugleich ist — und zwar auch staatlicherseits — Sorge zu tragen, daß unverheirathete Frauen in Fachschulen für pflegende und gewerbliche Thätigkeit, in höheren Schulen für den ärztlichen und Lehrerinnenberuf gründlich vorgebildet werden können. Als wirthschaftliche Frage hat die Frauenfrage eine bessere Versorgung der Frauen zu erstreben, geeignete Berufsarten für dieselben zu pflegen, neue Erwerbsquellen aufzusuchen, Ueberlastung zu verhindern, dem Familienleben die Thätigkeit der Mutter zu erhalten. Als soziale Frage hat die Frauenfrage die religiösen und sittlichen Kräfte der Frauenwelt für die Erneuerung der Gesellschaft im Einklang mit dem lebendigen Christenthum richtig einzuordnen und zu stärken. Den Frauen sind gesetzliche Organisationen zum Zweck der Förderung ihrer Angelegenheiten zu gewähren. Als Rechtsfrage soll die Frauenfrage, ohne den Emanzipationsgelüsten zu dienen und die Einheit des christlichen Hauses, wie des deutschen Familienlebens zu gefährden, die unverheirathete Frau vor dem Mißbrauch ihrer Arbeitsstellung, die verheirathete vor dem Mißbrauch der eheherrlichen Gewalt wirksam zu schützen suchen.

Breslau, 6. Juni. Vierzig kirchlich liberale Geistliche hatten in einer öffentlichen Erklärung ihre freiere Stellung zum Apostolikum im Gegensatz zu den schroffen Darlegungen der Majoritätsparteien auf der Generalsynode, bei Gelegenheit der Verhandlungen über die Agende abgegeben. Diese Erklärung war auch von sechs Geistlichen Schlesiens, darunter von einem aus Breslau, unterzeichnet. Das königliche Konsistorium für die Provinz Schlesien hat nach der „Bresl. Ztg." diesen Geistlichen eine ernste Mißbilligung ihres Verhaltens in einem längeren Schriftstück ausgesprochen.

Kiel, 8. Juni. Der Kaiser kehrte heute Abend 7 Uhr auf der Yacht „Meteor" hierher zurück und begab sich an Bord der „Hohenzollern".

Hamburg, 8. Juni. Nächste Woche trifft, wie die „Hamburger Börsenhalle" meldet, der bedeutende englische Rheder Sir Donald Currie auf seinem neuen Postdampfer „Tantallon Castle" hier ein. Als seine Gäste kommen gleichzeitig Gladstone nebst Familie und viele Mitglieder des englischen Parlaments mit. Am Freitag findet zu Ehren der englischen Gäste ein Festmahl im hiesigen Zoologischen Garten statt. Der Postdampfer geht später nach Kiel zur Feier der Eröffnung des Nord-Ostsee-Kanals.

Darmstadt, 8. Juni. Die erste Kammer wird am 12. d. Mts. zu einer Sitzung zusammentreten.

Frankreich.

Paris, 8. Juni. Der Ministerrath setzte die Neuwahlen für die ausscheidenden Abtheilungen der Generalräthe und Arrondissementsräthe auf den 28. Juli fest.

Ein Telegramm aus Madagaskar des Generals Duchesne theilt mit, daß die erste Brigade bis auf vier Kilometer an den Vereinigungspunkt der Flüsse Ikopa und Betsiboka vorgerückt sei. Der Punkt scheine nicht vertheidigt zu werden. Es habe den Anschein, daß sich der Feind vor Mevatana sammle.

Schweden und Norwegen.

Christiania, 8. Juni. Der König, die Königin und der Kronprinz werden am Mittwoch hier eintreffen. Bevor diese Nachricht hier bekannt wurde, hatte der Staatsrath beschlossen, den König telegraphisch zu bitten, hierher zu kommen, um eine neue Regierung zu bilden. Gerüchtweise verlautet, daß eine Kompromiß-Regierung zu Stande kommen werde.

Rußland.

Petersburg, 8. Juni. Laut den Kassenausweisen vom 1. Januar bis 1. März betragen im Ordinarium die Einnahmen 174 656 000 Rubel, gegen das Jahr 1894 mehr 9 810 000 Rubel, die Ausgaben 174 559 000 Rubel (+ 28 990 000 Rubel), im Extraordinarium die Einnahmen 1 040 000 Rubel (— 13 966 000 Rubel), die Ausgaben 4 927 000 Rubel. Die Hauptvergrößerungen der ordentlichen Einnahmen entfielen auf Kroneisenbahnen und Zolleinnahmen, die Hauptverminderungen ergaben Getränkeaccise und die obligatorischen Zahlungen an Eisenbahngesellschaften.

Bulgarien.

Sofia, 8. Juni. Die parlamentarische Untersuchungskommission beschuldigt Stambulow, die Verfassung verletzt, die Preßfreiheit beeinträchtigt und Staatsgelder sich angeeignet zu haben. Stambulow erhielt bislang keine Vorladung.

Türkei.

In der armenischen Frage ist eine wesentliche Wendung eingetreten, die man vorerst freilich nur aus einer persönlichen Aenderung sich konstruiren kann. Ein Wechsel hinsichtlich des höchsten

Mittheilungen aus dem Grundbesitz.

Wirthschaftliche Zeitfragen. Das Arbeiterwohnungsgesetz oder, wie es genauer heißt, das „Gesetz betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von Arbeitern, die in staatlichen Betrieben beschäftigt sind, und von gering besoldeten Staatsbeamten" ist vom Abgeordnetenhause in dritter Lesung debattelos nach den Beschlüssen der zweiten Berathung angenommen und wird zweifellos auch im Herrenhause durchgehen. Dem Finanzminister wird durch das Gesetz ein Pauschquantum bewilligt, ein Dispositionsfonds, aus dem er, wie das Mädchen aus der Fremde, dem Früchte, jenem Blumen austheilt. Die Dornen reservirt er für den städtischen Grundbesitz, und dessen Klagen verhallen ja ungehört. Sie wecken kein Echo wie die des ländlichen Grundbesitzes, der so vernehmlich zu „schreien" versteht, daß man ihn selbst durch Zucker- und Branntweinprämien nicht beruhigen kann. Durch das Arbeiterwohnungsgesetz wird die Wohnungsfrage in keiner Weise gelöst. Es ist eine unnöthige Konkurrenzerschwerniß der privaten Bauthätigkeit. Die Privatinitiative würde dem Wohnbedürfniß der Arbeiter und kleinen Beamten weit eher abhelfen können, wenn man ihr nicht durch allerlei staatliche und polizeiliche Eingriffe und Bedrückungen das Leben so sauer machen wollte. Auch die städtischen Behörden sind in dieser Beziehung von Schuld nicht frei. Die städtischen Steuern und Gemeindelasten sind kaum noch erträglich für den Grundbesitz, und doch treibt das Finanzgenie der städtischen Steuerkünstler immer neue und oft recht seltsame Steuerblüthen. Selbst an eine kommunale Besteuerung der Feuerversicherungsprämie hat man in manchen Städten schon gedacht. Das aber schien sogar Herrn Miquel zu viel des Guten. In einem Einzelfalle haben die preußischen Minister der Finanzen und des Innern entschieden, daß einem auf die kommunale Besteuerung von Feuerversicherungs-Prämien gerichteten Beschlusse einer städtischen Behörde die Zustimmung nicht würde ertheilt werden können. Aus den Kommissionsbeschlüssen ist hervorzuheben, daß die einschränkenden Bestimmungen über den Betrieb der Gast- und Schankwirthschaft, sowie über den Kleinhandel mit Branntwein auf Konsum- und andere Vereine auch dann Anwendung finden sollen, wenn der Betrieb auf den Kreis der Mitglieder beschränkt ist. Die Beschränkung des Hausirhandels, wonach das Aufkaufen von Waaren nur bei Kaufleuten und Produzenten oder in offenen Verkaufsstellen, das Aufsuchen von Bestellungen nur bei Gewerbetreibenden geschehen darf, in deren Gewerbebetrieb die angebotenen Waaren Verwendung finden, soll bei Kolportage-Buchhandel nicht platzgreifen. Doch sollen vom Gewerbebetrieb im Umherziehen diejenigen Buch-, Kunst- und Bildwerke ausgeschlossen sein, die in sittlicher oder religiöser Beziehung Aergerniß erregen.

Das Vorrecht der Bauhandwerker. Die Justizkommission des Abgeordnetenhauses berieth im Anschluß an mehrere Petitionen, u. A. des Vereins für Bodenbesitzreform und der Innungsverbände der deutschen Baugewerksmeister, über das sogenannte Vorrecht der Bauhandwerker. Es lagen der Kommission fünf im Justizministerium ausgearbeitete Gesetzentwürfe vor, welche die in der Oeffentlichkeit bereits vielfach besprochenen Vorschläge formuliren. Indessen fand keiner von diesen Entwürfen die Zustimmung der Kommission. Man einigte sich schließlich dahin, daß der im preußischen Allgemeinen Landrecht den Bauhandwerkern gegebene Pfandrechtstitel auch fernerhin jedenfalls aufrecht erhalten, bezw. auch den nicht landrechtlichen Gebietstheilen gewährt werden müsse; — daß endlich thunlichst bald eine landesgesetzliche Regelung der Materie herbeigeführt werden müsse, nicht aber auf das bürgerliche Gesetzbuch für das deutsche Reich gewartet werden könne. Es wurde dann auf den Antrag der konservativen Kommissionsmitglieder die ganze Angelegenheit der königlichen Staatsregierung zur Erwägung dahin überwiesen, ob nicht schon jetzt für das ganze preußische Rechtsgebiet gesetzgeberische Maßregeln zum Schutze der Bauhandwerker zu ergreifen seien.

Nachdem die Hausbesitzer Berlins gegen die ungerechtfertigte und unbillige Art und Weise, in der sie bei der Neuregelung des Kommunalsteuerwesens durch Steuern und Gebühren überbürdet worden sind, wiederholt Protest eingelegt haben, ist nunmehr die Zeit gekommen, diesen Protesten weiteren Nachdruck zu verleihen. Der Vorstand des Bundes der Berliner Grundbesitzer-Vereine hat beschlossen, wegen der Erhöhung der Entwässerungsabgabe das Verwaltungsstreitverfahren einzuleiten, gleichzeitig aber seinen Mitgliedern zu empfehlen, einen Masseneinspruch gegen die Erhöhung der Entwässerungsabgabe zu erheben und so zu dokumentiren, daß der Berliner Grundbesitz nicht gewillt ist, noch länger eine unbillige Behandlung durch Magistrat und Stadtverordnetenversammlung zu erdulden.

Die Berliner städtische Beihülfe an die Grundstückseigenthümer zu den Bürgersteigregulirungen auf Grund des Reglements vom 6. Februar 1874 ist für das Verwaltungsjahr 1895 bis 1896 von der städtischen Baudeputation auf 6,50 Mark für das Quadratmeter Granitplatten und auf 4 Mark für das laufende Meter Bordschwellen festgesetzt worden.

Ist ein Schlossermeister berechtigt, einen Thorwegschlüssel ohne ausdrückliche Genehmigung des Hauswirths auf Bestellung eines Miethers anzufertigen? Diese Frage wurde neuerdings vom Schöffengericht Neumark verneint. — Ein Schlossermeister hatte im März einen polizeilichen Strafbefehl über 1 Mark erhalten, weil er im Dezember vorigen Jahres für eine Mietherin einen Thorwegschlüssel, den diese persönlich bei ihm bestellte, angefertigt hatte. Der in Rede stehende Thorweg bildet zugleich auch den Hauseingang. Vom Beklagten wurde geltend gemacht, daß das Gesetz den Schlossermeistern nur die Anfertigung von Hausschlüsseln ohne Erlaubniß des betreffenden Hauswirths untersage, nicht aber auch die Anfertigung von Thorwegschlüsseln. Er habe die Bestellerin des fraglichen Schlüssels nicht gekannt, sie vielmehr für ein Dienstmädchen gehalten und unbedenklich den Auftrag ausgeführt. Daß der bestellte Thorwegschlüssel im vorliegenden Falle zugleich als ein Hausschlüssel im Sinne des Gesetzes anzusehen sei, habe Beklagter nicht annehmen können, da die Auftraggeberin ihm diesen Umstand verschwiegen habe. Es könne doch den Schlossermeistern unmöglich zugemuthet werden, in jedem einzelnen Falle eingehende Ermittelungen darüber anzustellen, ob ein in Auftrag gegebener Thorwegschlüssel sich in zweiter Linie auch als Hausschlüssel darstelle. Das Gericht erkannte, daß der polizeiliche Strafbefehl zu Recht erlassen worden sei. In den Urtheilsgründen wurde ausgeführt, daß das Wort „Hausthür" im Sinne des Gesetzes nicht so ausgelegt werden könne, daß darunter unter allen Umständen nur eine wirkliche Hausthür zu verstehen sei. Es könne gar nicht zweifelhaft sein, daß der Angeklagte im guten Glauben gehandelt habe, doch liege hier eine Fahrlässigkeit seitens desselben vor. Der Schlossermeister müsse sich in solchen Fällen Gewißheit darüber verschaffen, ob er sich nicht etwa strafbar mache. Wolle oder könne er derartige Erkundigungen nicht einziehen, so müsse ihm anheimgestellt werden, den Auftrag abzulehnen. Wäre das Gericht zu einer Freisprechung gekommen, so würde damit ausgesprochen sein, daß Jedermann sich einen Thorwegschlüssel anfertigen lassen könne. Dies würde aber der Absicht des Gesetzes, den Hauseigenthümer gegen das Eindringen unbefugter Personen zu schützen, zuwiderlaufen. Aus diesen Gründen müsse die Bestrafung wegen Uebertretung des § 369 Abs. 1 d. R. Str. G. B. eintreten.

Zu einer Besteuerung der Luft sind die Steuerväter in der Stadtverwaltung zu Mülheim a. Rh. schon gelangt. Allerdings hat ihnen das Oberverwaltungsgericht dabei einen Strich durch die Rechnung gemacht. In Mülheim war am 22. Mai 1890 ein Ortsstatut erlassen worden, wonach die Häuser in Mülheim, welche an den städtischen resp. öffentlichen Straßen liegen, nur mit Genehmigung der Stadtverwaltung mit Balkons oder Erkern versehen werden dürfen; ferner aber sind die Besitzer der Balkons und Erker abgabepflichtig, und zwar für die zwischen der Straße und den Balkons befindliche Luftsäule; auch ist in dem Ortsstatut ausdrücklich bestimmt, daß die Luftsäule trotz der gezahlten Abgabe nicht in das Eigenthum der betreffenden Hausbesitzer übergeht! Auf Grund dieses Ortsstatuts, das vom Bezirksausschuß Köln genehmigt worden ist, wurde ein Fabrikbesitzer, an dessen Haus sich mehrere Balkons befanden, zur Zahlung einer großen Steuersumme aufgefordert. Der Bezirksausschuß erachtete den Anspruch der Stadt Mülheim für berechtigt und bezeichnete die Angabe als eine Gebühr für die Benutzung der Luftsäulen in öffentlichen Straßen. Auf die Revision der Firma hob das Ober-Verwaltungsgericht die Vorentscheidung als verfehlt auf und stellte die Firma von der Steuer frei. Der zweite Senat erklärte die Forderung der Stadt Mülheim für ungesetzlich; eine Gebühr setzte eine Gegenleistung voraus und könne nur für die Benutzung einer im öffentlichen Interesse unterhaltenen Veranstaltung erhoben werden.

Ueber den durchschnittlichen Miethwerth einer Familienwohnung, wie sich derselbe nach der letzten Gebäudesteuerrevision in den verschiedenen Landestheilen ergeben hat, finden sich interessante Mittheilungen in der Denkschrift, welche der Finanzminister dem preußischen Abgeordnetenhause hat zugehen lassen. Danach berechnet sich der durchschnittliche jährliche Miethaufwand für eine zu 5 Köpfen angenommene Familie in Berlin auf 684 Mark, in der Provinz Hessen-Nassau in den Städten auf 470, auf dem platten Lande auf 74 und in beiden zusammen auf 230 Mark, in der Rheinprovinz auf 326, 88 und 196 Mark, in Schleswig-Holstein auf 309, 110 und 190 Mark, in Brandenburg auf 249, 117 und 169 Mark, in Sachsen auf 261, 91 und 168 Mark, in Hannover auf 301, 81 und 148 Mark, in Westfalen auf 220, 95 und 140 Mark, in Pommern auf 252, 58 und 128 Mark, in Schlesien auf 276, 59 und 125 Mark, in Westpreußen auf 224, 48 und 100 Mark, in Ostpreußen 234, 44 und 91 Mark und in Posen auf 210, 41 und 90 Mark.

Beamten der Pforte ist erfolgt. Der Großvezier Djevad Pascha ist durch Said Pascha ersetzt, welcher bereits vom Dezember 1882 bis zum Herbst 1885 Großvezier gewesen war. Er gilt für eine persönlich milde Natur und für geeignet, die Streitfragen, soviel ihm erlaubt wird, beizulegen. Zum neuen Minister des Auswärtigen wurde Turchan Pascha ernannt. Sonst tritt vorläufig keine Aenderung im Ministerium ein. Die Antwort der Pforte auf die Vorschläge der [illegible] steht allerdings noch aus. Said Pascha hatte mehrere Besprechungen mit den Botschaftern, welche unter sich gemeinsame Unterredungen hatten. In Djeddah tobt der mohammedanische Fanatismus an den türkischen Sanitätseinrichtungen aus. Hier wird [illegible] der europäischen Mächte einschreiten müssen. Der [illegible] militärischen Kräfte [illegible] zur Verfügung stellen, [illegible] nichts dagegen haben, wenn [illegible] die aufsässigen Araber zu Paaren treiben.

Aeußerungen des Fanatismus kommen übrigens gelegentlich selbst in Konstantinopel vor: In der Nacht zum Sonnabend liefen drei Marinesoldaten durch die Straßen Peras und riefen: „Wo sind die Giaurs, daß wir sie umbringen können?" Der Neffe des gewesenen Finanzministers Agop-Pascha wurde durch einen Messerstich verletzt, eine andere Person erhielt heftige Schläge ins Gesicht. Die Staatsbehörden und der Sultan selbst thun bei solchen Anlässen ihre Pflicht. Der auf französischem Schiffe „Petrel" gefangen gehaltene türkische Offizier wurde in das Yildiz-Palais eingeliefert; der Sultan begnadigte ihn und ließ ihn vor ein Militärgericht stellen. Die Zahlung einer Entschädigungssumme wurde vom Sultan versprochen.

Griechenland.

Athen, 8. Juni. Ueber die angeblich versuchte Gefangennahme des britischen Konsuls Mazie mit seiner Frau und dem Gesandtschaftssekretär Bickars, denen von Räubern am vergangenen Sonntag im Paß vom Tempe aufgelauert worden sein soll, liegt noch keine offizielle Nachricht vor. Es ist aber klar, daß die Engländer in ungemüthliche Nähe der Räuber gekommen sind, da diese eine Stunde nach deren Durchfahrt von der Landstraße einen wohlhabenden Hirten abgefangen haben. Daß jedoch die Streife den Engländern gegolten habe, ist unwahrscheinlich, da die Zeit zu knapp gewesen wäre, um die Räuber zu benachrichtigen, die aus dem türkischen Gebiet herübergezogen waren. Solche Einfälle in das nächste griechische Gebiet sind bei so ausgedehnten und gebirgigen Grenzlinien und bei der [illegible] Beschaffenheit der türkischen [illegible] keineswegs selten. Hier glaubt man, die Sache sei von den örtlichen Behörden [illegible] aus Diensteifer aufgebauscht. Sicher ist allerdings, daß das Räuberwesen seit Jahren [illegible] rechtlos und erfolgreich bekämpft worden ist, als in der fünfmonatlichen Regierung dieses nichtpolitischen Ministeriums, und daß eine Mitwirkung der türkischen Grenzposten erzielt werden könnte, würden bald die letzten Reste des Räuberwesens in Griechenland verschwinden.

Stettiner Nachrichten.

* **Stettin,** 10. Juni. Von Berlin trafen gestern mittelst Sonderzuges [illegible] Personen hier ein, während den von hier nach Berlin abgelassenen Extrazug 229 Personen benutzten. Nach Podejuch, Finkenwalde und Hohenkrug wurden 2685 Sonntagsbillets verkauft.

* Gestern Nachmittag gegen 6¾ Uhr rückte die Feuerwehr II (vom Packhof) nach den Möllnwiesen aus, woselbst Gras in Brand gerathen war. Das Feuer wurde durch Ausschaufeln erstickt, die Feuerwehr war ¾ Stunden in Thätigkeit. — Heute früh um 6¼ Uhr wurde die Feuerwehr nach dem Hause Philippstraße Nr. 7 gerufen, dort war in einer [illegible] Feuer ausgebrochen, doch hatten Hausbewohner dasselbe bereits gelöscht, als die Feuerwehr eintraf.

* Das fünfzigjährige Dienstjubiläum des [illegible] Herrn Julius Lewin wurde am Sonnabend Abend in der Bürger-Ressource durch eine von der Vereinigung der hiesigen Magistratsbeamten veranstaltete [illegible] festlich begangen. Die Mitglieder der genannten Vereinigung waren selbstverständlich zahlreich erschienen, als Vertreter der Waisenhaus-Deputation wohnten Herr Stadtrath Trommer und Herr Stadtverordneter Collas der Feier bei, und außerdem hatten sich Anverwandte und Freunde des Jubilars in stattlicher Zahl eingefunden. Nachdem die Feier mit dem von einem Doppelquartett recht wirkungsvoll vorgetragenen Liede: „Das ist der Tag des Herrn" eröffnet worden, brachte Herr Stadtsekretär Otto ein Hoch auf Se. Majestät den Kaiser aus, das in der Festversammlung begeisterten Widerhall fand; nachdem dann das „Hohenzollernlied" [illegible], feierte sodann Herr Stadtsekretär Häser die Verdienste des Jubilars in längerer Ansprache. Redner erinnerte an die [illegible] Herrn Lewin durch Verleihung des Kronen-Ordens zu Theil geworden, sowie an die Ehrungen, welche derselbe seitens der städtischen Körperschaften, sowie der Kollegen [illegible]. Mit Aufopferung habe der Jubilar die Jahre hindurch [illegible] seien [illegible] unterwiesen und erzogen [illegible] Vater [illegible]. Nicht [illegible] mehr [illegible] könne [illegible] darbringen [illegible] noch [illegible] verdiente [illegible] die Anwesenden [illegible] brachte Hoch [illegible] Worten [illegible] welche ihm [illegible] der Unterstützung [illegible] der Festtheilnehmer [illegible] nicht an [illegible] Herr [illegible] Lewin, [illegible] zum [illegible] brachte [illegible] aus und [illegible] an. [illegible] reichte die Feier ihr Ende.

* Am Donnerstag Nachmittag stürzte ein Kind in den hinter der Viktoriabrauerei auf dem Felde von Neu-Torney befindlichen Pfuhl. Dasselbe wurde [illegible] zwei [illegible] Männer [illegible] waren, [illegible] tatkräftig [illegible] Morast [illegible] gefährlichen Lage zu befreien, [illegible] wie sich [illegible] beim Spiel in den Tümpel gefallen.

* Seitens der Reichskommission für die Stettiner Festungsgrundstücke wurden heute Mittag drei im Bauviertel XV belegene Baugrundstücke öffentlich zum Kauf ausgeboten und folgende Gebote erzielt: Für Parzelle 2 an der Kaiser-Wilhelm- und Preußischen Straße, 1043 qm groß, 44 Mark von Herrn Zimmermeister F. Thoms; für Parzelle 3 an der Kaiser-Wilhelmstraße, 750 qm groß, 43,30 Mark von Herrn Maurermeister und Architekt R. Rieck; für Parzelle 16 an der Preußischen Straße, 908 qm groß, 36,30 Mark von Herrn Glasermeister Hinz.

— Im Wahlkreise Kolberg-Köslin-Bublitz ist die Agitation für die auf den 18. d. M. anberaumte Reichstagsersatzwahl sehr lebhaft, alle Parteien haben eigene Kandidaten aufgestellt, die Konservativen im Verein mit dem Bunde der Landwirthe den bisherigen Abgeordneten v. Gerlach-Parsow, die freisinnige Vereinigung Benouit, die Sozialdemokraten den früher in Köslin wohnhaften Kaufmann Lotz und die Antisemiten Ahlwardt'scher Richtung Paasch, welch Letzterer in einem Aufruf ausdrücklich erklärt hat, daß er nicht geistesgestört sei. Ahlwardt bereist selbst den Wahlkreis, um die Wahl seines Freundes Paasch zu unterstützen, und er hat wieder eine neue Art der Agitation entdeckt. Da Paasch geschäftlich behindert sei, sich seinen Wählern persönlich vorzustellen, so reicht Ahlwardt Photographien in der Versammlung herum.

— In Kiel hat sich ein Ausschuß zur Errichtung eines Denkmals für Karl Löwe gebildet, der die zahlreichen Verehrer des Meisters der Ballade bittet, den bereits vorhandenen Grundstock nach Kräften vermehren zu helfen. Beiträge sind an den „Ausschuß für das Löwe-Denkmal in Kiel" zu senden.

— Die Ansicht, daß das Fahrrad als ein Fuhrwerk im Sinne des Gesetzes nicht anzusehen sei und man daher auch nicht nöthig habe, Radfahrern auf der Straße und trotz erfolgten Anrufes auszuweichen, ist vollkommen falsch. Es wird in preußischen Kammergerichtsentscheidungen ausdrücklich hervorgehoben, daß das Fahrrad als Fuhrwerk zu betrachten und demgemäß zu behandeln ist. „Jeder Fußgänger", so heißt es in einem solchen Erkenntniß, „hat auch dem Fahrrad auszuweichen; thut er dies trotz wiederholter Zeichen nicht, so kann er bestraft werden."

Aus den Provinzen.

4 **Greifenberg,** 9. Juni. Die gestern abgehaltene Thierschau und Ausstellung des landwirthschaftlichen Bauernvereins wurde von dem Vorsitzenden, Herrn v. Doeringen-Ribbekardt, mit einer kurzen und kernigen Rede eröffnet, in der der Noth der Landwirthschaft gedacht, aber auch das Vertrauen und die Hoffnung auf bessere Tage ausgesprochen wurde. Herr Bürgermeister Meyer wies darauf hin, daß es hauptsächlich Herrn von Doeringen zu danken sei, daß diese Ausstellungen zu Stande gekommen, und brachte ein Hoch auf den genannten Herrn aus. Die Ausstellung war nicht sehr zahlreich beschickt, dagegen das ausgestellte Vieh von ausgezeichneter Qualität und Race, und brachte hauptsächlich in der Abtheilung „Rinder" es so recht zur Geltung, welche Fortschritte unser Bauernstand in den letzten Jahren gerade in der Veredelung dieser Viehgattung gemacht hat. Die Prämiirung der Pferde wurde durch das Ehrenmitglied des Vereins, Excellenz General von Wartensleben, geleitet. Um 6 Uhr vereinigten sich dann die Mitglieder zu einem gemeinsamen Mittagessen.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 8. Juni. Einer jüdischen Gemeindeschullehrerin war bekanntlich, wie es heißt, in Folge eines Mißgriffes eines städtischen Rektors aushülfsweise der Unterricht in der christlichen Religion ertheilt worden. Dies scheint verhängnißvolle Folgen für alle jüdischen Lehrerinnen, die Anstellung im städtischen Gemeindeschuldienst suchen, haben zu sollen. Auf eine Anfrage ist nämlich einer bereits seit einem halben Jahre als Hospitantin zugelassenen jüdischen Lehrerin folgender Bescheid zugegangen: „Nachdem das königliche Provinzial-Schulkollegium angeordnet hat, daß die Verwendung jüdischer Lehrkräfte zur Aushülfe auf diejenigen Fälle zu beschränken sei, in denen es sich um die Ertheilung des jüdischen Religionsunterrichts handelt, ist die Aussicht auf honorirte Beschäftigung im städtischen Dienst für Sie bis auf Weiteres so gering geworden, daß wir Ihnen den Rath ertheilen müssen, vom Hospitiren an den Gemeindeschulen Abstand zu nehmen. Berlin, 6. Juni 1895. Die städtische Schuldeputation."

— Zur großen Berliner Ruderregatta haben 36 Vereine 186 Boote gemeldet, d. h. 8 Vereine mit 22 Booten mehr wie im Vorjahr. Dazu treten noch die 13 Schülerboote, die am Tage vor der großen Regatta um den Kaiserpreis starten werden, so daß an den 3 Regattatagen insgesamt 841 Ruderer in 199 Booten um die Preise kämpfen werden. Da zu zwei der Rennen 18, bezw. 16 Boote gemeldet haben, wird man für diese am Tage des Schülerruderns besondere Vorrennen veranstalten. Von den 36 Klubs sind 16 aus Berlin und deren Umgebung, aus Hamburg, je 2 aus Stettin, Frankfurt a. O., Danzig, Hannover und Münster und je einer aus Halle, Breslau, Kiel, Dessau, Elbing und Mainz. Im Kaiservierer gedenken 6 Klubs zu starten und zwar aus Berlin Klub und Verein, aus Hamburg die Germanen, aus Stettin Triton, sowie Mainz und Kiel. Im Doppelachter hat nur der Berliner Klub gemeldet. Schwach besetzt ist leider auch das nachträglich eingeschobene Rennen im Akademischen Vierer; der Berliner Akademische Ruderverein wird hier nur dem Akademischen Ruder- und Schwimmverein zu Münster gegenüberstehen. Sehr bedeutend ist die Zahl der Theilnehmer in den zweit- und drittklassigen Rennen angeschwollen, zum Junior-Vierer sind allein 36 Boote gemeldet, die man durch eine geschickte Klassifizirung auf drei verschiedene Rennen vertheilt hat.

— Die Gesellschaftsreisen und Sonderfahrten, welche von Karl Stangen's Reise-Bureau, Berlin W., Mohrenstraße 10, im Juni, Juli und August nach Schweden, Norwegen und Dänemark gerichtet sind, schließen sowohl die Fahrt bis zum Nordkap, als auch Touren durch die westlichen Fjorden und die schönsten Thäler Norwegens ein. Die am 9. Juli abgehende billige Sonderfahrt dahin eignet sich besonders für solche Reisende, welche die Ferien angenehm verbringen wollen. Im Oktober wird von Karl Stangen's Bureau die 6. Reise um die Erde angetreten, die diesmal in umgekehrter Richtung, wie früher, ausgeführt wird, nämlich über Egypten, Indien, Ceylon, Java, China, Japan, Nord-Amerika. Ausführliche Reisepläne giebt das genannte Bureau kostenfrei aus.

— (Der Mörder Emin Paschas.) Aus Antwerpen wird der „Köln. Volksztg." berichtet: Ich hatte Gelegenheit, einen von Lieutenant Brecx an seine Familie gesandten Brief zu sehen, der in so fern von Interesse ist, als er endlich die Festnahme und Hinrichtung des Mörders Emin Paschas mittheilt. Der junge Offizier berichtet, daß in den Regionen Kilonga-Lounza Kibonghe, den man stets an dem Morde Emins mitschuldig glaubte, der gefährlichste Gegner der Belgier gewesen sei. Was verschiedene Streifzüge gegen ihn nicht fertig gebracht, gelang endlich durch die Unvorsichtigkeit Kibonghes. Er hatte sich zu nahe an die Schutztruppen herangewagt und wurde durch einige, ihm bis dahin ergebene Häuptlinge verrathen. Kommandant Lothaire, zu dessen Expedition der Lieutenant gehört, rückte, als ihm die Nachricht von der Gefangennahme Kibonghes bekannt wurde, sofort in Eilmärschen mit wenigen Soldaten auf den Lindi zu; der übrige Theil der Truppe kam langsam nach. Ein Brief Lothaires forderte das Gros der Expedition ebenfalls auf, eilig auf den Lindi-Fluß zuzumarschiren, da ein Weißer, welcher den Arabern Munition und Waffen geliefert habe, Kibonghe zu Hülfe käme. Wer dieser Weiße ist, konnte nicht festgesetzt werden. Als Brecx mit seinen Truppen den übrigen Theil der Expedition erreicht hatte, traf er daselbst mit den Häuptlingen Aluta und Kenena zusammen. Der Erstere hatte Kibonghe verrathen. Kibonghe blieb während des Kriegsrathes zurückhaltend und stolz, wie alle Araber in ähnlicher Lage. Sein Aeußeres ist einnehmend; er ist von hohem Wuchse (1,85 Meter) und schönen Zügen. Nach einer Verhandlung von fast zwei Stunden erklärte Kibonghe ruhig, daß er Emin getödtet habe und seine Strafe ruhig erwarte. Für die, welche ihn verrathen, hatte er noch einige Worte der Verachtung. Er wurde sofort verurtheilt und erschossen. Die Verräther lebten vor dem Todesurtheil in der größten Angst, da sie für ihr Leben fürchteten, falls Kibonghe frei käme.

— Aus dem durch das Hochwasser in der Nacht zum Donnerstag so schwer betroffenen schwäbischen Städtchen Balingen bringt der „Schwäb. Merk." einen Bericht, dem wir Folgendes entnehmen: Nachdem sich gegen 8 Uhr ein sanfter Regen eingestellt hatte, zogen gegen ½9 Uhr heftige Gewitter über die hiesige Gegend, die wieder mit wolkenbruchartigem Regen niedergingen. Die ohnehin schon stark angeschwollene Eyach lief rasch an, so daß sich um ½11 Uhr ein brausendes Getöse bemerkbar machte. Ein Krachen und Dröhnen ließ Unheilvolles ahnen. Sofort erscholl aus allen Ecken von den Wohnungen am Mühlkanal verzweifeltes Hülfegeschrei. Nichts Böses ahnend, hatten sich diese Bewohner zur Ruhe begeben und wurden von der Sturmfluth überrascht. Ein Klirren von Dachziegeln und das Einsturzgetöse zeigte das Wegschwemmen einer Gerberindenscheuer an; fast gleichzeitig wurde das Wohn- und Oekonomiegebäude eines ärmeren Fuhrmannes weggerissen, die Frau und sechs Kinder nebst den Pferden und Ziegen wurden mit fortgerissen, während der Ehemann sich noch retten konnte; heute ist er geistesverwirrt. Andere Familien mußten durch das Dach mit über den Kanal gelegten Feuerwehrleitern gerettet werden. Der Leichnam der Frau des erwähnten Fuhrmanns wurde an einem Pfosten hängend aufgefunden. Drei Leichen von den Kindern wurden in ziemlicher Entfernung gelandet. Etwa 100 Meter unterhalb der Stätte dieser Katastrophe befindet sich ein Bodenhäuschen. Der Besitzer ertrank; die Frau wurde im Bette liegend vom Hochwasser überrascht. Trotz jämmerlicher Hülferufe konnte ihr keine Hülfe gebracht werden, da das Wasser sich über den Kreuzstöcken staute. Sie ertrank dann auch mit zwei Kindern, während andere schlafende Kinder noch gerettet werden konnten. Ein weiteres Kind dieser Frau wird zur Stunde noch vermißt. Etwa 50 Meter wieder weiter unterhalb dieser Unglücksstätte ist die Kirchhofbrücke gelegen. Hier stauten sich Langholz, Bretter, Balken, Gartenzäune u. s. w. im Längedurchmesser von etwa 10 Meter und hinderten den raschen und regelrechten Abfluß des Wassers. Er nahm den Weg nach rechts, zerstörte das Anwesen eines Kunst- und Handelsgärtners, ging durch den Friedhof, Pappel- und Akazienbäume mit sich führend, durchbrach die Umfassungsmauern an drei Stellen, riß Grabdenkmale um und schwemmte selbst Särge aus dem Boden fort. Daß die an der Eyach gelegene Straße einem Gebirgsbachbette gleicht, wird kaum erwähnt werden müssen. Eine oberhalb des Wasserthurmes gelegene Sägemühle wurde vollständig weggeschwemmt; die Räder stehen mitten auf der Straße. Die Stadtmühle stand hoch unter Wasser; der Viehstand konnte bis auf einige Schweine vollständig gerettet werden. Auch hier standen Menschenleben auf dem Spiele. Großen Verlust erlitt der Stadtmüller aber auch durch Verheerungen und Wegschwemmen von Holz. Zwischen den Trümmern kann man ertrunkenes Rindvieh, Pferde, Schweine und Geflügel wahrnehmen. Unermeßlich ist der verursachte Schaden.

— Ueber einen schrecklichen Unglücksfall in Puzzuoli bei Neapel werden folgende Einzelheiten bekannt: Eine vornehme Dame aus Rumänien, Fürstin Helene Teodoraki, welche an Rheumatismus litt, wollte, wie gewöhnlich, ein Bad in der sogenannten Stufe di Nerone nehmen. Unglücklicherweise kam sie dem Bassin, in welchem Schwefeldämpfe kondensirt werden, zu nahe, rutschte aus und fiel in das siedende Wasser. Ein Führer, der ihr Hülfegeschrei hörte, wollte ihr die Hand reichen, fiel jedoch gleichfalls ins Bassin und Beide wurden lebenden Leibes förmlich gesotten.

Straßburg i. Els., 8. Juni. Die Industrie- und Gewerbe-Ausstellung war an beiden Pfingstfeiertagen trotz der wenig günstigen Witterung sehr gut besucht. Am ersten Tage wurden 7383 Eintrittskarten à 1 Mark und 2500 Arbeiterkarten verkauft, am zweiten Tage 8628 Eintrittskarten à 1 Mark und rund 1400 Arbeiterkarten. Bis zum 31. Mai waren 9300 Dauerkarten und 1530 Schülerkarten ausgegeben. Die Straßenbahn hat an den beiden Pfingstfeiertagen 26 090 Personen auf der Linie nach der Ausstellung befördert.

Wien, 8. Juni. Heute Nachmittag fuhr der auf der Pferdebahn seit Kurzem probeweise verwendete Dampfwagen in Folge eines Gebrechens an der Maschine an einer steilen Stelle in einen anderen mit Pferden bespannten Wagen, wobei 14 Personen mehr oder minder schwere Verletzungen erlitten.

Paris, 8. Juni. In Calais wurde bei der Haussuchung bei einem Arbeiter Vignie, der der Ermordung der Madame Louis angeklagt war, eine geladene Bombe aufgefunden. Vignie erklärte, er wollte die Bombe in einem Theater während der Vorstellung hinabwerfen.

Börsen-Berichte.

Stettin, 10. Juni.

Wetter: Schön. Temperatur + 20 Grad Reaumur. Barometer 762 Millimeter. Wind: O.

Weizen still, per 1000 Kilogramm loko 154,00—159,00, per Juni 157,50 B., per Juni-Juli 157,50 B., per Juli-August —,—, per September-Oktober 160,50 B. u. G.

Roggen matter, per 1000 Kilogramm loko 130,00—134,00, per Juni 132,50 B., per Juni-Juli 132,50 B., per Juli-August —,—, per September-Oktober 137,00 bez. u. B.

Gerste ohne Handel.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pommerscher 120,00—124,00.

Spiritus ruhig, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 38,2 G., Termine ohne Handel.

Angemeldet: Nichts.

Regulirungspreise: Weizen 157,50, Roggen 132,50, 70er Spiritus —,—.

Berlin, 10. Juni.

Weizen per Juni —,— bis —,—, per Juli 159,50, per September 161,25.

Roggen per Juni 134,00 bis 135,75, per Juli 139,50, per September —,—.

Rüböl per Juni 46,10, per Oktober 46,30.

Spiritus loko 70er 39,20, per Juni 70er 42,80, per September 70er 43,60.

Hafer per Juni 128,75, per September 127,00.

Mais per Juni 119,75, per September 118,50.

Petroleum per Juni 22,30, per Oktober 22,70.

London, 10. Juni. Wetter: Bewölkt.

Berlin, 10. Juni. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	106,10	London lang	—,—
do. do 3½%	104,80	Amsterdam kurz	—,—
do. do. 3%	99,30	Paris kurz	—,—
Deutsche Reichsanl. 3%	99,00	Belgien kurz	—,—
Pomm. Pfandbriefe 3½%	100,90	Berliner Dampfmühlen	115,60
do. do. 3%	97,20	Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	77,60
do. Landescred.-B. 3½%	102,00	Stett. Chamotte-Fabrik Didier	232,00
Centrallandsch. Pfdbr. 3½%	101,10	„Union", Fabrik chem. Produkte	131,60
do. 3%	96,90	Barziner Papierfabrik	158,50
Italienische Rente	88,60	4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	104,50
do. 3% Eisenb.-Oblig.	54,40	3½% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1905	102,0
Ungar. Goldrente	103,50	Stett. Stadtanleihe 3½%	101,75
Rumän. 1881er am. Rente	100,10	**Ultimo-Kourse:**	
Serbische 5% Tab.-Rente	71,80	Disconto-Commandit	221,50
Griech. 5% Goldr. v. 1890	36,00	Berliner Handels-Gesellsch.	160,25
Rum. amort. Rente 4%	89,00	Oesterr. Credit	253,20
Russ. Boden-Credit 4½%	103,80	Dynamite Trust	149,40
do. do. von 1880	102,20	Bochumer Gußstahlfabrik	156,40
Mexikan. 6% Goldrente	89,00	Laurahütte	135,00
Oesterr. Banknoten	168,50	Harpener	151,50
Russ. Banknoten Cassa	220,20	Hibernia Bergw.-Gesellsch.	153,25
do. do. Ultimo	220,25	Dortm. Union St.-Pr. 6%	71,00
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	—,—	Ostpreuß. Südbahn	100,40
do. (100) 4%	—,—	Marienburg-Mlawkabahn	90,30
do. (100) 4%	104,50	Mainzerbahn	119,50
do. unkb. b. 1905 (100) 3½%	101,00	Norddeutscher Lloyd	109,10
Pr.-Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	103,50	Lombarden	48,00
Stett. Bulc.-Act. Littr. B.	138,00	Luxemb. Prince-Henribahn	86,80
Stett. Bulc.-Prioritäten	143,75		
Stettiner Straßenbahn	112,00		
Petersburg kurz	219,55		
London kurz	—,—		

Tendenz: Schwächer.

Paris, 8. Juni, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Unregelmäßig.

	8.	7.
5% amortisirb. Rente	101,05	—,—
3% Rente	102,47½	102,47½
Italienische 5% Rente	89,35	89,10
4% ungar. Goldrente	104,31	104,18
4% Russen de 1889	102,70	102,50
4% Russen de 1894	68,05	68,00
3% Russen de 1891	93,00	92,60
4% unifiz. Egypter	104,30	—,—
4% Spanier äußere Anleihe	69,62	69,37
Convert. Türken	25,75	25,80
Türkische Loose	158,60	159,60
4% privil. Türk.-Obligationen	495,50	497,50
Franzosen	936,25	935,00
Lombarden	243,75	240,00
Banque ottomane	727,00	724,00
„ de Paris	815,00	802,00
Debeers	530,00	526,00
Credit foncier	905,00	905,00
Huanchaca	184,00	183,00
Meridional-Aktien	645,00	645,00
Rio Tinto-Aktien	421,25	419,30
Suezkanal-Aktien	3237,00	3235,00
Credit Lyonnais	822,00	820,00
B. de France	3570,00	3555,00
Tabacs Ottom.	490,00	492,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122,62	122¹¹/₁₆
Wechsel auf London kurz	25,21½	25,21
Cheque auf London	25,23	25,22½
Wechsel Amsterdam k.	205,93	205,87
„ Wien k.	205,50	205,75
„ Madrid k.	432,50	432,50
„ Italien	4,37	4,37
Robinson-Aktien	224,00	223,00
Portugiesen	25,62½	25,62½
Portugiesische Tabaksoblig.	460,00	460,00
Privatdiskont	1,50	1,50

Hamburg, 8. Juni, Nachmittags 3 Uhr. **Zuckermarkt.** (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 Prozent Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg, per Juni 9,97½, per August 10,22½, Oktober 10,52½, per Dezember 10,65. Matt.

Hamburg, 8. Juni, Nachmittags 3 Uhr. **Kaffee.** (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Juni 76,25, per September 76,25, per Dezember 74,00, per März 73,00. — Schleppend.

Bremen, 8. Juni. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes **Petroleum.** (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Schwach. Loko 6,90 B. **Baumwolle** ruhig aber stetig.

Wien, 8. Juni. **Getreidemarkt.** **Weizen** per Mai-Juni 7,41 G., 7,43 B., per Herbst 7,66 G., 7,68 B. **Roggen** per Mai-Juni 6,37 G., 6,39 B., per Herbst 6,71 G., 6,73 B. **Mais** per Mai-Juni 6,68 G., 6,70 B. **Hafer** per Mai-Juni 6,78 G., 6,80 B., per Herbst 6,31 G., 6,33 B.

Amsterdam, 8. Juni. **Java-Kaffee** good ordinary 53,00.

Amsterdam, 8. Juni. **Bancazinn** 38,75.

Amsterdam, 8. Juni, Nachmittags. **Getreidemarkt.** **Weizen** auf Termine fest, per November 171,00. Roggen loko —,—, do. auf Termine behauptet, per Juli 118,00, per Oktober 123,00. Rüböl loko —,—, per Herbst —,—.

Antwerpen, 8. Juni, Nachm. 2 Uhr — Minuten. **Petroleummarkt.** (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 19,50 Verkäufer. Ruhig.

Montag Feiertag.

Schmalz per Juni 84,00, **Margarine** ruhig.

Antwerpen, 8. Juni. **Getreidemarkt.** **Weizen** ruhig. **Roggen** ruhig. **Hafer** flau. **Gerste** ruhig.

Paris, 8. Juni, Nachm. **Getreidemarkt** (Schlußbericht.) **Weizen** ruhig, per Juni 19,95, per Juli 19,75, per Juli-August 19,85, per September-Dezember 20,95. **Roggen** ruhig, per Juni 11,15, per September-Dezember 12,45. **Mehl** ruhig, per Juni 45,75, per Juli 45,75, per Juli-August 45,80, per September-Dezember 46,00. **Rüböl** ruhig, per Juni 49,00, per Juli 49,00, per Juli-August 49,00, per September-Dezember 49,25. **Spiritus** ruhig, per Juni 31,75, per Juli 32,00, per Juli-August 31,75, per September-Dezember 32,25. — Wetter: Schön.

Paris, 8. Juni, Nachmittags. **Rohzucker** (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 28,00 bis 28,25. **Weißer Zucker** fallend, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Juni 28,50, per Juli 28,62½, per Juli-August 29,75, per Oktober-Januar 29,50.

London, 8. Juni. An der Küste 12 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Heiter.

London 8. Juni. 96proz. **Javazucker** loko 12,00, ruhig. **Rübenrohzucker** loko 9¹⁵/₁₆, ruhig. **Centrifugal-Cuba** —,—.

Glasgow, 3. Juni. Die Verschiffungen betrugen in der vorigen Woche 7282 Tons gegen 6899 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Glasgow, 8. Juni. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 282 311 Tons gegen 311 485 Tons im vorigen Jahre.

Die Zahl der im Betriebe befindlichen Hochöfen beträgt 77 gegen 73 im vorigen Jahre.

Newyork, 8. Juni. (Anfangs-Kours.) **Weizen** per Juli 83,75. **Mais** per Juli 57,37.

Newyork, 8. Juni, Abends 6 Uhr.

	8.	7.
Baumwolle in Newyork	7,25	7,25
do. in Neworleans	7,00	7,00
Petroleum Rohes (in Cases)	8,00	8,00
Standard white in Newyork	7,65	7,65
do. in Philadelphia	7,60	7,60
Pipe line certificates nom.	150,50	146,00
Schmalz Western steam	6,75	6,85
do. Lieferung per Juli	6,90	6,90
Zucker Fair refining Moscovados	2¹⁵/₁₆	2¹⁵/₁₆
Weizen fest.		
Rother Winter- loko	83,87	83,37
per Juni	83,00	82,50
per Juli	83,50	83,00
per September	84,50	83,87
per Dezember	86,00	85,37
Kaffee Rio Nr. 7 loko	16,00	16,00
per Juli	14,70	14,65
per September	14,80	14,75
Mehl (Spring-Wheat clears)	3,05	3,05
Mais beh., per Juni	—,—	—,—
per Juli	57,50	57,12
per September	58,62	58,12
Kupfer: höchster Preis	10,75	10,75
Getreidefracht nach Liverpool	1,25	1,25

Chicago, 8. Juni.

	8.	7.
Weizen fest, per Juni	81,00	79,50
do. per Juli	81,75	80,25
Mais fest, per Juni	52,12	51,62
Pork per Juni	12,57½	12,45
Speck short clear	nom.	nom.

Wasserstand.

Stettin, 10. Juni. Im Revier 16 Fuß 10 Zoll = 5,29 Meter.

Schiffsnachrichten.

Kiel, 8. Juni. Die bei der Gasexplosion auf dem Panzerschiff „Würtemberg" Verunglückten, Oberfeuermeistersmaat Ullerich und Maschinenbauer Andree aus Kiel, sind ihren Verletzungen erlegen.

Bremerhafen, 8. Juni. Auf Tecklenborgs Werft lief heute der 6150 Tons große, aus Stahl gebaute Fünfmaster „Potosi" glücklich vom Stapel. Dieser Fünfmaster ist das größte Segelschiff der Welt. Es gehört der Hamburger Firma Laeiß.

Telegraphische Depeschen.

Friedrichsruh, 10. Juni. Bei dem gestrigen Empfang des Ausschusses des Bundes der Landwirthe sprach Herr v. Ploetz dem Fürsten Bismarck die Huldigung des Bundes aus. Der Fürst antwortete in längerer Rede und führte aus, daß zwar jetzt an den Handelsverträgen, solange dieselben Gültigkeit haben, nichts geändert werden könne, daß aber der Abschluß derselben s. Z. zu übereilt vorgenommen worden sei. Der Reichstag habe damals die für die Landwirthschaft so wichtigen Fragen binnen weniger Tage durchgepeitscht, ohne Zeit zu reiflicher Prüfung gehabt zu haben. Er — der Fürst — habe ja zu der Zeit einen Sitz im Reichstage gehabt; aber was hätte es genützt, wenn er erschienen wäre und frei von der Leber weg seiner inneren Ueberzeugung Ausdruck gegeben hätte. Man hätte seinen politischen Gegnern ja doch mehr Glauben geschenkt. Wie die Dinge jetzt lägen, so könne er den Konservativen nur rathen, mehr als bisher die agrarischen Interessen zu vertreten. Man solle nicht solche Abgeordnete in den Reichstag bringen, deren Interessen bei den Leuten ohne Halm und Ar liegen, oder solche, welche Minister zu werden wünschen. Man möge vor allen Dingen Männer wählen vom Fleisch und Blut der Landwirthe und festhalten an der Vertretung der eigenen Interessen. Der Gesetzmacherei ohne Halm und Ar setze man den Kriegsruf entgegen: „Für Halm und für Ar." Die Landwirthe müßten zusammenhalten gegen die Drohnen, welche uns regieren, aber nur Gesetze machen, die nicht genügen. Zum Schluß führte der Fürst noch aus, jeder Staatsminister müsse eine Domäne erhalten, von der er zu leben habe; dann würde er die Interessen der Landwirthschaft besser vertreten. Mit einem Hoch auf den Kaiser, den größten Grundbesitzer, beendigte der Fürst seine Rede.

Troppau, 10. Juni. Gestern früh fand aus unbekannter Ursache in dem Karwiner Johanna-Schacht eine Explosion „schlagender Wetter" statt. Ein Oberhäuer und sechs Häuer sind schwer verletzt.

Pest, 10. Juni. Das Honved-Oberkommando sistirte das freisprechende Urtheil, welches gegen den Offizier und gleichzeitigen Redakteur des „Magyar Allam" das Ehrengericht in Stuhlweißenburg fällte.

Pest, 10. Juni. Die sozialistische Partei hatte für gestern 10 Volksversammlungen einberufen, von denen zwei nicht abgehalten, eine polizeilich aufgelöst und die übrigen ziemlich ruhig verliefen.

Paris, 10. Juni. Der bekannte Naundorff, welcher sich für König Ludwig XVII. von Frankreich ausgiebt, hat anläßlich der bevorstehenden Kieler Festlichkeiten an das französische Volk ein Manifest gerichtet, in welchem es u. A. heißt: In meiner Eigenschaft als Erster der Franzosen erkläre ich vor der ganzen Welt, daß ich durch mein Stillschweigen nicht den Anschein erwecken will, als sei ich an der Demüthigung, die Frankreich in Kiel erleidet, mitschuldig.

Paris, 10. Juni. Auf dem Rennplatze von Longchamps waren gestern 285 Wettbureaux mit 2000 Beamten eingerichtet. Im Ganzen wurden 4 Millionen Franks verwettet. An Eintrittsgeldern sind 285 000 Franks vereinnahmt worden. Der Präsident Faure verließ um 6 Uhr die Rennbahn und fuhr nach dem Elysee-Palais zurück.

Petersburg, 10. Juni. Beim Vatikan ist eine dauernde russische Gesandtschaft errichtet worden.